



# Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

## Positionspapier Social Media

Beschlossen in der Sitzung der Kammerversammlung am 11. September 2025

## Einleitung

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen vertritt die Interessen von über 240.000 Pflegefachpersonen im Bundesland. In den Sozialen Medien erleben wir Pflegefachpersonen, die sich zu ihrem beruflichen Kontext äußern. Dies kommt dem Berufsstand zugute, stellt authentische Informationen unseres Berufsstandes zur Verfügung und kann in hohem Maße auf unsere gesellschaftliche Anerkennung einzahlen. Hierbei ist aber dringend zu beachten, dass Grundlagen einzuhalten sind, die die professionelle Integrität und die Würde der Pflegebedürftigen schützen und das Vertrauen in unseren Berufsstand stärkt und nicht negativ erschüttert.

## Sachverhalt

Soziale Medien bieten vielfältige Möglichkeiten für den Austausch und die Vernetzung im Pflegebereich. Gleichzeitig birgt die Veröffentlichung von Inhalten einige Risiken, insbesondere wenn es um die Darstellung von Pflegebedürftigen geht. Es ist von größter Bedeutung, dass Pflegefachpersonen die Privatsphäre und Würde der ihnen anvertrauten Personen respektieren und schützen.

## Berufsordnung und rechtliche Grundlagen

Zudem wird in § 3 der Berufsordnung auf die allgemeinen Berufspflichten hingewiesen, die ein würdevolles und respektvolles Verhalten gegenüber Patientinnen und Klientinnen beinhalten. Dies bedeutet, dass jegliche Form von Denunziation oder die Darstellung von Menschen in unwürdigen Situationen in sozialen Medien zu unterlassen ist, da sie im Widerspruch zu den beruflichen Pflichten stehen.

Gemäß § 8 der Berufsordnung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen sind Pflegefachpersonen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Zudem betont § 14 die Bedeutung von Datenschutz und Datensicherheit. Diese Regelungen untersagen die Weitergabe oder Veröffentlichung personenbezogener Informationen ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen.

Schlussendlich unterstreicht §13 der Berufsordnung eine kollegiale Zusammenarbeit innerhalb der Berufsgruppe und mit anderen Berufsgruppen im Versorgungssetting: (... sorgen für eine gute Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen und ggf. An- und Zugehörigen der Pflegeempfängerinnen und Pflegeempfänger. Sie arbeiten professionell, interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen zusammen ...)

Die Berufsordnung unterstreicht somit die Verantwortung der Pflegefachpersonen, die Würde und Privatsphäre der Pflegebedürftigen zu schützen und sich in sozialen Medien entsprechend professionell zu verhalten.

## Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieses Positionspapiers umfasst sämtliche Formen öffentlicher Kommunikation in sozialen Medien, sofern Pflegefachpersonen sich erkennbar in ihrer beruflichen Rolle äußern – unabhängig davon, ob dies in der Freizeit, als Hobbyprojekt, im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit, eines ehrenamtlichen Formates, eines Angestelltenverhältnisses oder in freiberuflicher Funktion erfolgt.

## Richtlinien

- 1. Wahrung der Würde:** Pflegefachpersonen achten stets darauf, dass keine Medieninhalte, beispielsweise in Form von Text, Bildern oder Videos von Pflegebedürftigen in entwürdigenden oder intimen Situationen verbreitet werden.
- 2. Datenschutz:** Personenbezogene Daten dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen geteilt werden. Anonymisierte Darstellungen sind zu bevorzugen, unter Beachtung des Schutzes daraus ableitbarer personenbezogener Daten.

**3. Professionelles Verhalten:** Die Pflegekammer erkennt die Meinungsfreiheit als ein zentrales Grundrecht an. Kritik an beruflichen Missständen, politischen Rahmenbedingungen oder strukturellen Herausforderungen ist zulässig und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig. Problematisch wird eine Äußerung jedoch dann, wenn sie keine Auseinandersetzung mit einem Sachverhalt mehr erkennen lässt, sondern allein die persönliche Herabwürdigung einer Person oder Gruppe bezweckt. Denunziatorische oder abwertende Kommentare, beispielsweise Hassmails, über Kolleg\*innen im multiprofessionellen Team, Pflegeempfangende, ihre Bezugspersonen oder Einrichtungen sind zu unterlassen.

**4. Reflexion:** Vor der Veröffentlichung von Inhalten muss stets geprüft werden, ob diese mit der Berufsordnung und den beruflichen Ethikrichtlinien, beispielsweise dem ICN-Kodex, vereinbar sind. Wer Inhalte veröffentlicht, die sich später als unzutreffend erweisen, ist berufsethisch verpflichtet, diese zu korrigieren oder zu entfernen. Die Weiterverbreitung falscher oder irreführender Informationen kann berufsrechtlich relevant werden.

**5. Werbung:** Werbepartnerschaften müssen als solche gekennzeichnet sein. Sie dürfen aktuellen Erkenntnissen der Pflegewissenschaft und deren Bezugswissenschaften nicht widersprechen oder in ein moralisch/ethisches Dilemma führen.

**6. Content-Creation:** Pflegefachpersonen, die als Content-Creator oder Corporate-Influencer aktiv sind, halten die Persönlichkeitsrechte, die Urheberrechte, die Richtlinien 1-5, berufsrechtliche und arbeitsrechtliche Vorgaben ein. Das Erstellen und Veröffentlichen von Bildmaterial auf denen Personen erkennbar sind, ist grundsätzlich verboten – es sei denn es liegt eine Rechtsgrundlage vor, die dies erlaubt. Das Erstellen von Content sowie Livestreams im Rahmen der Berufsausübung ist ohne Rechtsgrundlage zu unterlassen.

## Fazit

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen appelliert an alle Pflegefachpersonen, soziale Medien verantwortungsbewusst zu nutzen. Die Wahrung der Würde und der Schutz der Privatsphäre der Pflegeempfangende müssen stets im Vordergrund stehen. Durch ein reflektiertes und professionelles Verhalten im Umgang mit digitalen Medien tragen Pflegefachpersonen maßgeblich zum Ansehen ihres Berufsstandes bei. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen unterstützt Initiativen zur Verbesserung der Medienkompetenz der Pflegefachpersonen. Mit dem nötigen Hintergrundwissen und dem richtigen Handeln können die sozialen Medien einen positiven Einfluss auf das Ansehen des Pflegeberufes haben.

### Herausgeberin:

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

[www.pflegekammer-nrw.de](http://www.pflegekammer-nrw.de)

E-Mail: [info@pflegekammer-nrw.de](mailto:info@pflegekammer-nrw.de)

Telefon: +49 211 822 089 0

### Adresse:

Alte Landstraße 104

40489 Düsseldorf